



Die deutschen Bischöfe

Nr. 115



Auf dem Weg zu einer interkulturellen **Communio**

Leitlinien für die Seelsorge in anderen
Sprachen und Riten

18. September 2024

Auf dem Weg zu einer interkulturellen Communio

Leitlinien für die Seelsorge in anderen
Sprachen und Riten

18. September 2024

Auf dem Weg zu einer interkulturellen Communitio. Leitlinien für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2024. – 45 S. – (Die deutschen Bischöfe ; 115)

INHALT

Vorwort.....	5
1. Einleitung: Als Volk Gottes auf dem Weg zu einer interkulturellen <i>Communio</i>	7
2. Gegenwärtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Kirche und Theologie	12
2.1 Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche aus migrationssoziologischer Sicht	12
2.2 Theologische Orientierungen	16
2.3 Zur besonderen Situation der katholischen Ostkirchen	19
3. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten.....	22
3.1 Stärkung des Bewusstseins für die Universalität der Kirche.....	23
3.2 Ermöglichung von Eigenräumen und interkulturellen Begegnungsräumen	26
3.3 Förderung interkultureller Kompetenzen.....	31
3.4 Gleichberechtigte Teilhabe von Gläubigen jedweder Herkunft.....	34
3.5 Umsichtige Personalentwicklung.....	38

4.	Verfahrensregeln für die Besetzung von Stellen in der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten	42
4.1	Voraussetzungen	42
4.2	Auswahl und Anstellung.....	43
4.3	Besonderheiten bei der Anstellung von Priestern für die katholischen Ostkirchen	45

Vorwort

Die Kirche in Deutschland wird durch Migration vielfältiger. Christinnen und Christen, die aus anderen Teilen der Welt in unser Land einwandern, bereichern das kirchliche Leben in unseren Diözesen. Dass die Gläubigen unterschiedliche Sprachen sprechen und in der Regel in ihrer Muttersprache gelernt haben zu beten, hat schon vor vielen Jahrzehnten zur Errichtung von sogenannten „Missionen“ oder Gemeinden anderer Muttersprachen geführt. Seit einigen Jahren gewinnt in Deutschland zusätzlich die Pluralität der katholischen Riten an Bedeutung, weil eine größere Zahl von Gläubigen den katholischen Ostkirchen angehört. Der insgesamt stetig wachsende Anteil von Gläubigen mit Migrationshintergrund in unseren Diözesen und Pfarreien erfordert ein neues Nachdenken über dieses pastorale Handlungsfeld.

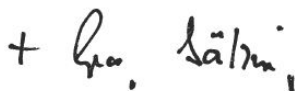
So sind die vorliegenden Leitlinien das Ergebnis eines dreijährigen Prozesses der Reflexion und Perspektiventwicklung, an dem neben den Vertretern der verschiedenen Sprachgruppen und katholischen Ostkirchen auch die verantwortlichen Fachleute aus den Bistümern sowie wissenschaftliche Expertinnen und Experten beteiligt waren. Sie lösen das Dokument *Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache* aus dem Jahr 2003 ab.

Die deutschen Bischöfe beschreiben mit den vorliegenden Leitlinien einen Rahmen, innerhalb dessen das Feld der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten geordnet und weiterentwickelt werden soll. Mit dem Leitbild der interkulturellen *Communio* fordern sie zu einem Perspektivwechsel auf. Die oft sehr aktiven und vitalen Gemeinden anderer Sprachen und Riten dürfen nicht wie eigene Sonderwelten verstanden werden, als ob sie mit dem Leben der Ortskirche nichts zu tun hätten. Dies gilt

sowohl für das Selbstverständnis dieser Gemeinden als auch für deren Wahrnehmung vonseiten der Bistümer und Territorialgemeinden. Ebenso wenig darf von Gläubigen anderer Sprachen und Riten erwartet werden, dass sie sich als Dazugekommene einfach in bereits bestehende ortskirchliche Strukturen einfügen. Vielmehr sind alle Gläubigen im Sinne einer partizipativen und synodalen Kirche eingeladen, sich mit ihrem jeweiligen Hintergrund, mit dem, was ihnen wichtig und wertvoll ist, mit ihrer Spiritualität und ihrer kirchlich-kulturellen Prägung einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und so gemeinsam der Kirche vor Ort ein Gesicht zu geben.

Ein solcher Perspektivwechsel wird nicht von heute auf morgen gelingen. Gemäß dem Titel dieser Leitlinien ist mit einem längeren Weg zu rechnen, den wir als Kirche in Deutschland gemeinsam vor uns haben. Alle Gläubigen, vor allem aber alle, die in besonderer Weise Verantwortung tragen für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Pastoral – in den Gemeinden anderer Sprachen und Riten ebenso wie in den Territorialgemeinden, auf den verschiedenen Ebenen der Pfarreien, der pastoralen Räume und der Bistümer – lade ich ein, diesen Weg beherzt mitzugehen und kreativ mitzugestalten. Je mehr wir uns auf unserem gemeinsamen Weg dem Ziel einer wirklich interkulturellen *Communio* annähern, desto besser können wir hier vor Ort den großen Reichtum des Katholischen, die Universalität, Vielfalt und Weite unserer Kirche erfahren und bezeugen.

Bonn/Limburg, den 18. September 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read '+ Geo. Bätzing', with a stylized flourish at the end.

Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

I. Einleitung: Als Volk Gottes auf dem Weg zu einer interkulturellen *Communio*

Die Kirche wird in Deutschland immer mehr zu einer Gemeinschaft von Menschen verschiedener Herkunft, verschiedener Sprache und mit verschiedenen kulturellen und religiösen Prägungen. Damit zeichnet sie sich durch ein zunehmendes Maß an kultureller Heterogenität aus, in der sich die Fülle der weltweiten katholischen Vielfalt widerspiegelt. Auf der Ebene des alltäglichen kirchlichen Lebens und Erlebens wird diese Vielfalt einerseits als Reichtum wahrgenommen. Andererseits stellt sie immer wieder neu alle Gläubigen und speziell die für die Seelsorge Verantwortlichen vor Herausforderungen. Zum Selbstverständnis der Kirche als Volk Gottes gehört es, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“¹ zu sein. Deshalb ist die Art und Weise, wie das gemeinschaftliche Miteinander in der Kirche über die Grenzen von Sprachen, Kulturen und Riten hinweg gestaltet und geregelt wird, alles andere als nebensächlich. Es handelt sich hierbei um eine pastorale Querschnittsaufgabe von zentraler Bedeutung. Weder ein beziehungsloses Nebeneinander von verschiedenen in sich geschlossenen homogenen Gruppen noch der Versuch, kulturelle Verschiedenheiten zu nivellieren oder gar nicht erst zuzulassen, um eine oberflächliche Einheitlichkeit herzustellen, sind dabei angemessene Lösungen.

¹ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (LG), 1. Die deutschen Bischöfe heben diese „Spitzenaussage“ (S. 29) aus *Lumen gentium* in ihrem Wort zur Erneuerung der Pastoral *Gemeinsam Kirche sein* (Bonn 2015) mehrfach als besonders bedeutsamen Leitgedanken für die Kirche auf ihrem „Weg von der Volkskirche zu einer Kirche des Volkes Gottes“ (S. 6) hervor.

Das Ziel ist stattdessen eine wachsende interkulturelle Commu-
nio. Diese zeichnet sich dadurch aus,

- dass sich grundsätzlich jeder Mensch – gleich welcher Her-
kunft, Sprache und kulturellen Prägung – in der Kirche
willkommen und angenommen erfährt;
- dass alle Gläubigen einen Raum finden, der sie einerseits
ihre Individualität leben und andererseits eine gemeinschaft-
liche Beheimatung erfahren lässt;
- dass es um mehr als nur um ein gegenseitiges Interesse
geht und dass sich das interkulturelle Miteinander getragen
erfährt von gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit für
das „Andere“ sowie von der Grundhaltung, dass alle von-
einander lernen und sich gegenseitig bereichern können;
- dass ein gemeinschaftliches Leben in der Kirche aktiv ge-
sucht und gepflegt wird und dass Gläubige jedweder Her-
kunft, Sprache und Kultur sowie jedweden Ritus gemein-
sam ihren Glauben feiern, im gegenseitigen Austausch wie
in der Begegnung mit Dritten christliches Zeugnis geben
und sich gemeinsam diakonisch engagieren.

Die so beschriebene Zielgestalt einer interkulturellen Commu-
nio ist zu verstehen als ein Leitbild, das Orientierung für die
Weiterentwicklung pastoraler Konzepte und Strukturen bietet.
Die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten ist in den deut-
schen (Erz-)Bistümern seit vielen Jahrzehnten etabliert. Rund
500 Gemeinden anderer Sprachen und Riten bieten Räume und
Orte für viele Migrantinnen und Migranten sowie für viele Men-
schen, die schon seit mehreren Generationen in Deutschland le-
ben, und sorgen so für eine Beheimatung. Neben der spirituel-
len Begleitung in der Herkunftssprache, die auch der jeweiligen
kulturellen und kirchlichen Mentalität Rechnung trägt, leisten
sie einen wertvollen Dienst als Brückenbauer zu staatlichen, so-

zialen und caritativen Angeboten und Institutionen. So bieten sie für die Gläubigen unterschiedlicher Kulturen und Herkunftsregionen in ihrer Interaktion mit anderen Kulturen Räume, in denen die je eigene Kontextualität gelebt werden kann.

Zugleich muss weiter daran gearbeitet werden, den Anspruch einzulösen, den die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz bereits in ihren Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache aus dem Jahr 2003 unter dem programmatischen Titel *Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern* formulierte: „Zukünftig muss deutlicher werden, dass Katholiken anderer Muttersprache unter dem gemeinsamen Dach der Ortskirche beheimatet sind ... Die deutsch- und fremdsprachigen Gemeinden sind Glieder der einen vielsprachigen und kulturell vielfältigen Kirche. Gerade darin drückt sich deren Universalität und Katholizität aus.“²

Angesichts massiver Entwicklungs- und Transformationsprozesse in Gesellschaft und Kirche stellt sich in vielen (Erz-)Bistümern neu die Frage, wie die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten künftig organisiert und gestaltet werden soll. Zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Migration und den damit verbundenen Aufgabenfeldern der Kirche haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Oktober 2021 in ihrem gemeinsamen Wort *Migration menschenwürdig gestalten*³ ausführlich Stellung bezo-

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache*. Arbeitshilfen Nr. 171 (Bonn 2003), S. 14.

³ Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Migration menschenwürdig gestalten. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland*. Gemeinsame Texte Nr. 27 (Hannover/Bonn 2021).

gen. Für die innerkirchliche Situation ist in besonderer Weise kennzeichnend, dass der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtheit der Mitglieder der katholischen Kirche in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Auch die Zahl der in Deutschland lebenden Gläubigen, die zu einer katholischen Ostkirche gehören, ist größer geworden. Deshalb muss die Pastoral nicht nur Gläubigen unterschiedlicher Sprachen gerecht werden, sondern auch den Angehörigen der verschiedenen katholischen Ostkirchen eigenen Rechts mit ihrem je eigenen Ritus. Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass sich die gesamte kirchliche Pastoral in den (Erz-)Bistümern seit einigen Jahren in umfangreichen Prozessen der strukturellen Weiterentwicklung und Neuorganisation befindet.⁴

Vor diesem Hintergrund hat die Migrationskommission im Jahr 2020 einen Prozess zur Reflexion und Perspektiventwicklung der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten initiiert. Unter dem Arbeitstitel „Elemente wachsender Gemeinschaft“ wurden in den folgenden Jahren Ideen gesammelt, Perspektiven entwickelt und konkrete Handlungsoptionen zusammengetragen, um die Teilhabe der Gläubigen anderer Sprachen und Riten am Leben und an den Strukturen der Kirche in Deutschland zu verbessern. Das Bewusstsein für die Zusammengehörigkeit aller Gläubigen in der Kirche vor Ort – unter Anerkennung ihrer jeweiligen Herkunft, ihrer Sprache, ihres Ritus und ihrer kulturellen Prägung – sollte gestärkt werden und sich im alltäglichen kirchlichen Leben sowie in Formen und Strukturen besser abbilden. Die vorliegenden Leitlinien sind als Ergebnis aus diesem Pro-

⁴ Zur Orientierung vgl. in diesem Zusammenhang: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Gemeinsam Kirche sein. Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral*. Die deutschen Bischöfe Nr. 100 (Bonn 2015); Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*. Die deutschen Bischöfe Nr. 110 (Bonn 2022).

zess heraus entstanden. Sie verstehen sich als eine aktualisierte Fortschreibung der Leitlinien *Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern* aus dem Jahr 2003 und tragen den vielfältigen Entwicklungen der vergangenen zwei Jahrzehnte Rechnung. Dabei nehmen sie die weltkirchlichen Impulse aus dieser Zeit auf, allen voran die Instruktion *Erga migrantes caritas Christi*⁵ aus dem Jahr 2004 und die *Pastoralen Orientierungen für die interkulturelle Migrantenseelsorge*⁶, die der Heilige Stuhl im März 2022 herausgegeben hat.

Die vorliegenden Leitlinien sind nicht als statischer Rahmen, sondern vielmehr als richtungsweisender Impuls zu verstehen – für die Weiterentwicklung der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten und zugleich für die Gesamtpastoral in den einzelnen (Erz-)Bistümern auf dem Weg zu einer wachsenden interkulturellen *Communio*. Im Zentrum stehen daher die Perspektiven für die Weiterentwicklung der Seelsorge mit Gläubigen anderer Sprachen und Riten in Kapitel 3. Fünf Perspektiven werden hier jeweils zunächst allgemein beschrieben und dann in der Form einzelner Empfehlungen konkretisiert. Zuvor sollen im Kapitel 2 einige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Kirche und Theologie skizziert werden, die wesentliche Grundlagen für die künftige Ausrichtung der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten bilden. In Kapitel 4 finden sich schließlich einige diözesanüber-

⁵ Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: *Instruktion Erga migrantes caritas Christi (Die Liebe Christi zu den Migranten)* (3. Mai 2004); Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolische Stuhls* Nr. 165 (Bonn 2004).

⁶ Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen – Abteilung für Migranten und Flüchtlinge: *Pastorale Orientierungen für die interkulturelle Migrantenseelsorge* (3. März 2022); Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 232 (Bonn 2022).

greifend geltende Verfahrensregeln für die Anstellung von pastoralem Personal zum Einsatz in der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten.

2. Gegenwärtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Kirche und Theologie

Die Impulse, welche die vorliegenden Leitlinien auf dem Weg zu einer interkulturellen *Communio* geben möchten und die in den Perspektiven im Kapitel 3 entfaltet werden, verstehen sich zunächst einmal als Antwort auf aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche im Zusammenhang mit dem Thema Migration. Einige wesentliche Entwicklungslinien sollen im Abschnitt 2.1 skizziert werden. Der Abschnitt 2.2 gibt auf diesem Hintergrund eine theologische Orientierung, die als Grundlage für die Formulierung der Perspektiven verstanden werden kann. Auf die eigens zu bedenkenden Besonderheiten der katholischen Ostkirchen, deren Gemeinden zwar vieles gemeinsam haben mit den Gemeinden anderer Sprachen, dabei aber mit ihnen nicht einfach gleichgesetzt werden dürfen, weist der Abschnitt 2.3 hin.

2.1 Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche aus migrationssoziologischer Sicht

Mobilität und Migration hat es in der Geschichte der Menschheit schon immer gegeben, ihr Ausmaß ist aber in unseren spätmodernen Gesellschaften erheblich gewachsen. Ob freiwillig oder erzwungen – Wanderungsbewegungen nehmen weltweit insgesamt zu. Damit sind Chancen wie Risiken für Individuum, Gesellschaft und Kirche verbunden, etwa die Chance der Weitung der eigenen Identität oder das Risiko der Angst vor dem Verlust kultureller Identität mit der Folge von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Politische Interessens- und Gemengelage werden durch eine zunehmende gesellschaftliche Heteroge-

nität insgesamt komplexer. Interkulturalität und kulturelle Diversität bilden zentrale gesellschaftspolitische Themen.

Deutschland ist „in der Realität der Migrationsgesellschaft angekommen“⁷ und wird von einer Mehrheit der Bevölkerung als Einwanderungsland verstanden. Eine kompakte Übersicht über die wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungslinien der vergangenen 25 Jahre im Bereich der Migration vermittelt das Gemeinsame Wort der Kirchen *Migration menschenwürdig gestalten* aus dem Jahr 2021.⁸ Danach waren die ersten eineinhalb Jahrzehnte dieses Jahrhunderts von dem Leitbild einer „nachholenden Integration“ geprägt, bevor Deutschland um die Jahre 2015/2016 herum eine sehr große Zahl von Schutzsuchenden aufnahm. Der migrationspolitische Diskurs war geprägt von einer weit verbreiteten Willkommenskultur einerseits, der allerdings auf der anderen Seite das Aufkommen rechtspopulistischer Strömungen entgegenstand. Die Debatten kreisen dabei im Wesentlichen um die drei großen Felder Zusammenhalt (kulturelle, ethnische, religiöse Homogenität), Sicherheit und Wirtschaft beziehungsweise Wohlfahrt.⁹ Nach der Aufnahme einer wiederum sehr großen Zahl von Schutzsuchenden vor allem infolge des Ukraine-Kriegs lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung im Jahr 2022 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 28,7 %. Weniger als die Hälfte (48,8 %) davon waren Ausländer, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 14,0 % lag.¹⁰

Auch innerhalb der Kirche in Deutschland ist seit Jahren ein steigender Anteil von Migrantinnen und Migranten zu verzeichnen. Seit 2015 wird die Zahl der Katholiken mit erster oder

⁷ *Migration menschenwürdig gestalten*: a. a. O., S. 25.

⁸ Siehe insbesondere *ebd.*, S. 19–28.

⁹ Vgl. *ebd.*, S. 26 f.

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 158 (20. April 2023).

zweiter ausländischer Staatsangehörigkeit systematisch erhoben. Während die absolute Zahl der Katholiken mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zwischen 2015 und 2019 von 3.205.610 auf 3.575.890 stetig gestiegen ist, lässt sich seit dem Jahr 2020 ein leichter Rückgang auf 3.445.996 im Jahr 2023 verzeichnen. Der prozentuale Anteil der Katholiken mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der Katholiken in Deutschland ist jedoch im gesamten Zeitraum kontinuierlich gestiegen, von 13,4 % im Jahr 2015 auf 16,5 % im Jahr 2023. Dabei ist die Situation in den (Erz-)Bistümern sehr unterschiedlich. Lag der Anteil der ausländischen Katholiken im Erzbistum Hamburg im Jahr 2023 bei 36,7 %, so verzeichnete das Bistum Passau im gleichen Jahr einen Ausländeranteil von 7,2 %. Ein Drittel (33,6 %) der ausländischen Katholiken haben eine polnische Staatsangehörigkeit, 16,4 % haben italienische und 9,7 % kroatische Staatsangehörigkeit.

In den Missionen und Gemeinden anderer Sprachen haben die katholischen Migrantinnen und Migranten seit vielen Jahrzehnten eine kirchliche Heimat innerhalb der deutschen (Erz-)Diözesen gefunden.¹¹ Die heute mehr als 500 Missionen und Gemeinden sind längst etabliert und vereinen Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Generationen und mit unterschiedlichen Migrationsbiographien. Sie befinden sich selbst permanent in Transformationsprozessen und zeichnen sich oft durch eine große innere Heterogenität aus, auch – beispielsweise in den spanisch-, portugiesisch-, französisch- oder englischsprachigen Gemeinden oder den Gemeinden afrikanischer Katholikinnen und Katholiken – hinsichtlich der Nationalität der Gemeindemitglieder. Aufgrund ihrer Lebendigkeit stellen sie eine vitale Kraft im Leben unserer (Erz-)Diözesen dar. Viele engagierte Gemeinde-

¹¹ Zur Geschichte der Missionen und Gemeinden anderer Sprachen siehe *Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern*: a. a. O., S. 9–12.

mitglieder bringen sich mit ihren vielfältigen Begabungen, interkulturellen Kompetenzen und internationalen Erfahrungen in die pastorale Arbeit ein und sind nicht selten zusätzlich auf unterschiedliche Weise in die Territorialgemeinden eingebunden. Die in der anderssprachigen Seelsorge tätigen rund 475 Priester und weiteren 125 pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen wichtigen Dienst an der Einheit in Vielfalt der Kirche vor Ort.

Neben den Gemeinden anderer Sprachen haben auch die katholischen Ostkirchen in den letzten zehn Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Aktuell gibt es Gemeinden mit eigenen Seelsorgern und regelmäßigen Gottesdiensten in zwölf verschiedenen katholischen Ostkirchen. Im Einzelnen sind das die Äthiopisch-katholische Kirche, die Chaldäisch-katholische Kirche, die Eritreisch-katholische Kirche, die Maronitische Kirche von Antiochien, die Melkitische griechisch-katholische Kirche, die Rumänische griechisch-katholische Kirche, die Russische griechisch-katholische Kirche, die Slowakische griechisch-katholische Kirche, die Syrisch-katholische Kirche, die Syro-malabarische katholische Kirche, die Syro-malankarische katholische Kirche und die Ukrainische griechisch-katholische Kirche.¹²

Die Ermöglichung von mehr Partizipation wird zu einer zunehmend wichtigen Aufgabe – für die Gesellschaft im Allgemeinen ebenso wie für die Kirche, die sich dabei am Leitbild der Synodalität orientiert. In der Kirche besteht auf allen Ebenen ein deutliches Desiderat hinsichtlich der Teilhabe von Gläubigen anderer Sprachen und Riten an Beratungs- und Entscheidungsprozessen (vgl. dazu Kapitel 3.4). Kleine Schritte in die richtige Richtung waren dabei die Einrichtung von drei Sitzen für Vertreterinnen und Vertreter des Bundespastoralrats der katholischen Gläubigen anderer Muttersprachen und Riten (BPR) im

¹² Zu den katholischen Ostkirchen siehe Abschnitt 2.3.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) im Jahr 2013 sowie die strukturelle Stärkung des BPR im Jahr 2022.

In immer mehr Sprachgruppen wird es zunehmend schwierig, Priester für die Seelsorge in Deutschland zu gewinnen, weil die Zahl der Berufungen auch in den Herkunftsländern rückläufig ist. Neben der allgemeinen Verknappung von Ressourcen und den pastoralen Neustrukturierungsprozessen der (Erz-)Diözesen liegt hierin ein zusätzlicher äußerer Anlass, der ein Nachdenken über die strukturelle Weiterentwicklung der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten notwendig macht. Wie in allen anderen Feldern der Pastoral bedarf es auch hier einer „Änderung der Mentalität“¹³ in dem Sinne, dass sich alle Glieder des Volkes Gottes mit ihrer jeweiligen Berufung und ihrem persönlichen Charisma einbringen, um Mitverantwortung für das Leben in der Gemeinde zu übernehmen.

2.2 Theologische Orientierungen

Die verschiedenen Rezeptionsprozesse des Zweiten Vatikanischen Konzils bestätigen sowohl auf universalkirchlicher wie auf ortskirchlicher Ebene, dass sich die Kirche nicht jenseits der Welt und der Menschen „von heute“ verwirklichen kann.¹⁴ Als „Kirche im Aufbruch“¹⁵ erfährt sie sich vielmehr immer wieder

¹³ *Gemeinsam Kirche sein*: a. a. O., S. 39.

¹⁴ Vgl. *LG* und Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* (GS).

¹⁵ Zu dem von Papst Franziskus geprägten Begriff „Kirche im Aufbruch (chiesa in uscita)“ vgl. Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *EVANGELII GAUDIUM* über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (24. November 2013), besonders Nummer 24: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 194 (Bonn 2013), S.23 f.

neu zu den Lebens- und Glaubenswirklichkeiten der Menschen gesandt und weiß, dass sie zu keiner Zeit und an keinem Ort an einem theologischen wie institutionellen Endpunkt angekommen sein wird. Durchdrungen von der großen Hoffnungsvision, dass Gottes Heilswille allen Menschen und Völkern¹⁶ gilt, versteht sich die Kirche immer tiefer als universale Exodusgemeinschaft¹⁷. Als solche sucht sie nach Wegen und Weisen einer Pastoral, dank der sich niemand aufgrund einer Andersheit in Lebens- und Glaubensfragen ausgeschlossen, zurückgelassen oder überflüssig erfährt.

Entsprechend herausgefordert erfahren sich die (Erz-)Bistümer, angemessene Pastoral-, Seelsorge- und Personalmodelle zu finden und zu erproben. Ausgehend vom „gemeinsamen seelsorglichen Grundauftrag aller in der Kirche“¹⁸ suchen sie nach Wegen und Formen einer Pastoral, die als Teilhabe- und Teilnahmegeschehen alle Gläubigen in kirchliche Gestaltungs- und Veränderungsprozesse einbindet. Unter dem Anspruch einer solchen Partizipationspastoral vermag Kirche zu einem von gegenseitiger Wertschätzung und Achtsamkeit durchdrungenen Raum zu werden, in dem die verschiedenen Glaubens- und Lebensformen ihren Ort finden können.

Wie das gemeinsame Wort der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 2021 deutlich herausstellt, kommt nun keine Kirche mehr umhin, ihre inneren wie äußeren Transformationsprozesse auf Basis heutiger Migra-

¹⁶ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Allen Völkern Sein Heil. Die Mission der Weltkirche*. Die deutschen Bischöfe Nr. 76 (Bonn 2004).

¹⁷ Vgl. *Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern*, Kapitel 3: a. a. O., S. 22–24.

¹⁸ *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*: a. a. O., S. 12.

tionsgesellschaften zu realisieren.¹⁹ Dabei müssen die pastoralen Herausforderungen der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten in die gesamtpastoralen Kontexte und Fragestellungen eingebunden werden. Gemeinsam mit *allen* Gläubigen gilt es, das Selbstverständnis einer Kirche zu verwirklichen, die ihre Einheit nicht ohne ihre Vielfalt denken und gestalten will.

Damit wird deutlich, dass die Gläubigen anderer Sprachen und Riten nicht einfach in festgefügte pastorale Vorgegebenheiten eingepasst werden dürfen. Zugleich muss die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten im Zuge anstehender Veränderungsprozesse angemessen berücksichtigt werden. Denn die eigentliche Herausforderung liegt für alle pastoralen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger insbesondere darin, bei jeder und jedem Gläubigen – gleich welcher Sprache und welchen Ritus – ein Bewusstsein zu schaffen, dass sie aufgrund ihrer Tauf- und Firmgnade genuine Trägerinnen und Träger der Ortskirche sind und in ihr eine Mitverantwortung tragen. Infolgedessen kommt es auch bei kirchlichen Gestaltungs- und Veränderungsprozessen darauf an, dass sie sich mit ihren jeweiligen Lebens- und Glaubenskompetenzen einbringen.

Um eine solchermaßen gebotene Partizipationspastoral, die jeder und jedem Einzelnen gerecht wird, zu verwirklichen, bedarf es entsprechender Räume und Orte, in denen ein Dialog auf Augenhöhe möglich ist und erprobt werden kann. Dabei ist es notwendig, dass alle Beteiligten tatsächlich voneinander lernen wollen. Im Ermöglichen und Erproben partizipativer Räume gegenseitiger Wertschätzung und Achtsamkeit gründet schließlich ein wichtiges Potenzial für die zivilgesellschaftliche Relevanz der Kirche. Denn mit einer solchen migrationssensiblen Partizipationspastoral vermag sie Formen und Weisen einer pluralitäts- und differenzfähigen Horizontverschmelzung anzustoßen

¹⁹ Vgl. *Migration menschenwürdig gestalten*, Kapitel 3.

und mit zu bewirken, die jedwede offene wie subversive Diskriminierung, Diskreditierung und Deklassierung von anders gläubenden und anders lebenden Menschen ausschließt.

2.3 Zur besonderen Situation der katholischen Ostkirchen

Einen eigenen Stellenwert im Kontext der Migrationsgemeinden nehmen die mit Rom verbundenen Ostkirchen ein. Sie bringen die weltumspannende Katholizität und die gelebte Gemeinschaft in den deutschen (Erz-)Diözesen in besonderer Weise zum Ausdruck. Neben der lateinischen Kirche erkennen weitere 23 Ostkirchen den Papst in Rom als ihr Oberhaupt an und stehen somit mit der lateinischen Kirche in Gemeinschaft. „Sie werden als Eigenkirchen (*ecclesiae sui iuris*) bezeichnet, da sie den katholischen Glauben nach eigenem Recht und mit eigener Liturgie leben und feiern.“²⁰ Während sich die Gläubigen in den Gemeinden anderer Sprachen von den Gläubigen in den Territorialgemeinden also nur durch ihre Sprache und ihren kulturellen Hintergrund unterscheiden, handelt es sich bei den Gläubigen der katholischen Ostkirchen um Angehörige eigener Kirchen mit je eigenem liturgischen Ritus und einem anderen kirchlichen Recht. Neben dem Gesetzbuch des kanonischen Rechts der lateinischen Kirche (CIC, Codex Iuris Canonici) wurde ein eigenes Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen (CCEO, Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium) geschaffen, das die kirchenrechtlichen Belange der mit Rom unierten Ostkirchen regelt.

²⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen. Eine Handreichung*. Arbeitshilfen Nr. 316 (Bonn 2020), S. 7.

Angesichts der weltweiten Migrationsbewegungen kommt es zu einer zunehmenden Präsenz von Gläubigen der Ostkirchen in den Ländern des westlichen Europas. Um deren Anliegen und Erfordernissen in den sich verändernden Zeiten gerecht zu werden, hat Papst Franziskus in seinem Motu proprio *De concordia inter Codices* vom 31. Mai 2016 den CCEO noch einmal dem CIC angeglichen und aktualisiert: „Im Westen, der zum größten Teil lateinisch ist, ist es angebracht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz des Eigenrechtes der orientalischen Minderheit und dem Respekt vor der historischen kanonischen Tradition der lateinischen Mehrheit zu wahren, sodass unnötige Störungen und Konflikte vermieden werden und eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen allen in jener Region vertretenen katholischen Gemeinschaften gefördert wird.“²¹ Unter anderem wird mit diesem Dokument die Verantwortung für die Kirchen des Ostens stärker als bisher in die Verantwortung der jeweiligen Orts Bischöfe gelegt, die dafür Sorge tragen sollen, dass die Ostkirchen die Liturgie in ihrem jeweiligen Ritus feiern und das Leben in der Glaubensgemeinschaft gestalten können.

Mit einem Dekret vom 30. November 1994 hat die Kongregation (heute Dikasterium) für die Orientalischen Kirchen festgelegt, dass die in Deutschland lebenden Gläubigen der katholischen Ostkirchen, die hier keine eigenen hierarchischen Strukturen haben, der Jurisdiktion der lateinischen Ortsordinarien unterstehen. Diese Regelung hat sich bewährt, da zusätzliche Jurisdiktions- und Verwaltungsstrukturen erhebliche Auswirkungen auf die bestehenden staatskirchenrechtlichen Strukturen in Deutschland hätten.

Um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, haben die Deutsche Bischofskonferenz und die deutschen (Erz-)Diözesen eige-

²¹ Zitiert nach „Amtsblatt des Erzbistums Berlin“ Nr. 2 (1. Februar 2017), Anlage.

ne Beauftragte für die katholischen Ostkirchen benannt. Diese haben die Belange der zu den verschiedenen katholischen Ostkirchen gehörenden Gläubigen im Blick und sorgen insbesondere für die Koordination der Seelsorge. Der Ortsbischof ernennt die Seelsorger für die Ostkirchen in Absprache mit deren zuständiger Hierarchie und stellt ihnen die finanziellen und sonstigen Mittel zur Verfügung, damit sie ihr seelsorgliches Amt ausüben können.²²

Als einzige katholische Ostkirche verfügt die Ukrainische griechisch-katholische Kirche in Deutschland über eine eigene Hierarchie: die Apostolische Exarchie für die katholischen Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien mit Sitz in München. Der Apostolische Exarch trägt als Bischof Verantwortung für die zu seiner Kirche gehörenden Gläubigen in Deutschland und Skandinavien. Er ist für das seelsorgliche Personal zuständig und spricht die Ernennungen aus. Diese erfolgen allerdings in Absprache mit dem entsprechenden lateinischen Ortsordinarius, der auch für die Besoldung und Sachleistungen die Verantwortung übernimmt. Der Apostolische Exarch ist beratendes Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz.

²² Zu kirchenrechtlichen Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen vgl. die Handreichung *Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen*.

3. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten

Für die Weiterentwicklung der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten mit dem Ziel einer immer lebendigeren interkulturellen *Communio* bedarf es eines längeren und weitreichenden Prozesses. Dieser Prozess lässt sich nicht auf den Bereich der Gemeinden anderer Sprachen und Riten begrenzen, sondern er betrifft die Kirche insgesamt. Damit deren Selbstverständnis als interkulturelle *Communio* wachsen und immer mehr Wirklichkeit werden kann, braucht es Ausdauer und Geduld, aber auch Interesse und Freude am Neuen.

Da sich die Konzepte und Strukturen der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten zwischen den einzelnen (Erz-)Bistümern deutlich unterscheiden und die diesbezüglichen Veränderungsprozesse auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten erfolgen, kann und soll hier kein allgemeiner Masterplan vorgelegt werden. Vielmehr sollen fünf Perspektiven aufgezeigt werden, die in besonderer Weise relevant erscheinen auf dem Weg zu einer immer lebendigeren interkulturellen *Communio*. Sie bieten eine Orientierung und Wegweisung für alle, die auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen Verantwortung tragen für die Formulierung von Konzepten, die Ordnung von Strukturen und die Gestaltung der pastoralen Praxis. An die einzelnen Perspektiven schließt sich jeweils eine Reihe von Empfehlungen an, die sich als Anregungen für konkrete Handlungs- und Umsetzungsschritte verstehen.

3.1 Stärkung des Bewusstseins für die Universalität der Kirche

Als universale Kirche lebt die Kirche in und aus ihren Ortskirchen. Mit diesem Erbe und Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils erkennt die Kirche dauerhaft an, dass es entgegen zahlreichen geschichtlichen Gegenbeispielen keine kulturelle Übermacht einer bestimmten Ortskirche gegenüber anderen Ortskirchen geben darf. Die Kirche verpflichtet sich damit selbst auf ein Gestaltungsprinzip, das schon die biblische, kirchengeschichtliche und ritenverschiedene Pluralität christlicher Glaubensstraditionen anzeigt: Kirche ist Kirche als Einheit in Vielheit.

Die kirchliche Verpflichtung auf dieses Gestaltungsprinzip der Einheit in Vielheit fordert die verschiedenen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger auf universalkirchlicher wie auf ortskirchlicher Ebene heraus, das grundlegende Bewusstsein für eine gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit und Ergänzungsnotwendigkeit zu entwickeln.²³ Von diesem Bewusstsein geleitet, verbietet sich auf jeder universalen wie ortskirchlichen Ebene ein Gemeinschaftsverständnis von Kirche, das Gläubige aufgrund ethnischer, nationaler oder kultureller Kriterien ausschließt. Auch verbietet es sich, andere Glaubens- und Seelsorgetraditionen aufgrund vermeintlich eindeutiger Beurteilungskriterien pauschal als richtig oder falsch einzuordnen. Die gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit und Ergänzungsnotwendigkeit fordert die Ortskirchen vielmehr heraus, Lernwege zu finden, um kulturell geprägte Einseitigkeiten und Verengungen zu überwinden. Die einzelnen Ortskirchen werden durch die Begegnung mit den jeweils anderen angeregt, sich weiterzuentwi-

²³ Vgl. *Pastorale Orientierungen für die interkulturelle Migrantenseelsorge*.

ckeln und immer mehr „die katholische Weite der gesamten Kirche“²⁴ darzustellen.

Es gilt also, nach Lernwegen einer Partizipationspastoral zu suchen, die Begegnung und Beziehungen in einer Weise ermöglichen, dass ein wechselseitiges Gespür für die gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit und Ergänzungsnotwendigkeit verwirklicht und eingeübt werden kann. Dabei kann es nicht mehr darum gehen, sich gegenseitig zu belehren beziehungsweise vermeintlich defizitäre Seelsorge- und Pastoraltraditionen in eine vermeintlich „richtigere“ einzupassen. Zu denken ist vielmehr an Begegnungs- und Beziehungskulturen, in denen sich alle daran Beteiligten gegenseitig als Bereicherung erfahren und die eigene pastorale Praxis entsprechend pluralitäts- und differenzsensibel öffnen und orientieren.

Empfehlungen:

- Die (Erz-)Bistümer fördern ein ortskirchliches Bewusstsein der inneren Verbundenheit und gegenseitigen Ergänzungsbedürftigkeit und Ergänzungsnotwendigkeit der Gemeinden anderer Sprachen und Riten und der Territorialgemeinden als Basis der jeweils eigenen pastoralen Praxis.
- Die (Erz-)Bistümer fördern ein von Diversität und Pluralität geprägtes Zusammenwirken von Gemeinden anderer Sprachen und Riten und Territorialgemeinden.
- Die (Erz-)Bistümer sorgen für eine Sensibilisierung der Gläubigen für ein wachsendes Miteinander, welches keine Fremden oder Gäste kennt, sondern genuine Teilhabende der katholischen Kirche in Deutschland.

²⁴ *Gemeinsam Kirche sein:* a. a. O., S. 53.

- Es werden auf Ebene der (Erz-)Bistümer und sowie der Gemeinden Partnerschaften mit anderen Ländern geschlossen und Austauschformate (wie Jugendtreffen etc.) geschaffen, um sich gegenseitig besser kennenzulernen und das kirchliche Leben auf allen Seiten zu bereichern.
- Die Gemeinden anderer Sprachen und Riten und die Territorialgemeinden sehen sich in der gemeinsamen pastoralen Verantwortung, ethnischen und nationalen Einengungen entgegenzuwirken.
- Auf Gemeindeebene werden Veranstaltungsformate angeboten, in denen sich Gläubige aus Gemeinden anderer Sprachen und Riten und aus Territorialgemeinden über Glaubensfragen austauschen können.
- Es werden gemeinsame Pilgerreisen von Gemeinden anderer Sprachen und Riten und Territorialgemeinden zu weltkirchlich für alle Gläubigen gleichermaßen bedeutsamen Orten oder Ereignissen (wie z. B. Weltjugendtagen) veranstaltet, welche die gemeinsamen Wurzeln und das Zusammengehörigkeitsgefühl als katholische Gläubige stärken.
- Soweit die pastorale Situation dem nicht entgegensteht, wird die Feier des Firmsakraments gemeinsam vorbereitet und gefeiert, um in besonderem Maße den diversen und pluralen Charakter der katholischen Kirche erfahrbar zu machen. Dabei ist die abweichende Praxis der Firmspendung (Myronsalbung) in den katholischen Ostkirchen zu berücksichtigen.
- Bei Eheschließungen oder Elternschaft von Paaren verschiedener Herkunft, Sprachen und Riten werden gemeinsame Formate für die Vorbereitung auf das Tauf- und Ehesakrament gefunden und gemeinsam von Gemeinden anderer Sprachen und Riten und Territorialgemeinden angeboten und gestaltet.

-
- Aktions-, Gedenk- und Feiertage werden gemeinsam vorbereitet und begangen. Dabei wird auf die Einbeziehung der Gläubigen aus den Gemeinden anderer Sprachen und Riten wie aus den Territorialgemeinden und auf eine Ausgewogenheit der Sprachen und Spiritualitäten in der gemeinsamen Feier geachtet.

3.2 Ermöglichung von Eigenräumen und interkulturellen Begegnungsräumen

Die (Erz-)Bistümer reagieren auf die vielfältigen Veränderungen im kirchlichen Leben mit Anpassungen und Neuordnungen der pastoralen Strukturen. Bei allen Unterschieden zwischen den einzelnen (Erz-)Bistümern hinsichtlich der Konzepte und Geschwindigkeiten besteht eine wesentliche Gemeinsamkeit darin, dass die pastoralen Räume größer und die Zahlen der Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringer werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der strukturellen Verortung der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten. Auf die zahlreichen unterschiedlichen Varianten, die dabei denkbar und möglich sind, weist schon die Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* aus dem Jahr 2004 hin.²⁵ Die Bandbreite reicht von Personalpfarreien über Missionen cum cura animarum oder Missionen innerhalb einer territorialen Pfarrei bis hin zu interkulturellen, interethnischen oder interrituellen Pfarreien und Zentren.

Wie auch immer die Lösungen im Einzelnen aussehen und welche Wege auch immer beschritten werden, sie haben auf jeden Fall einem Ziel zu dienen: „Raum zu schaffen und das Zelt weit zu machen, damit alle darin Platz haben, ohne dass es zu einer

²⁵ Vgl. *Erga migrantes caritas Christi*, Nrn. 91–93.

Spaltung oder Trennung in Klassen kommt, und damit alle ihre Besonderheiten bewahren können, die nach dem Vorbild des Reichtums der Dreifaltigkeit die Gemeinschaft bereichern: Gott ist der Eine, in dem es drei Personen gibt.“²⁶ Um diesem Ziel gerecht werden zu können, sind Eigenräume ebenso notwendig wie interkulturelle Begegnungsräume. Unter „Eigenräumen“ und „interkulturellen Begegnungsräumen“ werden unterschiedliche Formen und Grade des Miteinanders verstanden. Sie dienen auf je eigene Weise der Erfahrung, dass ein interkulturelles Neben- und Miteinander ohne Verlustängste und Abschottungen sowie ohne Gleichmacherei und Uniformität möglich sein kann.

In diesem Sinn ermöglichen Eigenräume die Pflege von Beziehungen zwischen Personen, die eine große Schnittmenge in Sprache, Kultur und (Migrations-)Erfahrungen miteinander teilen. Aufgrund ihres Eigencharakters wirken sie in besonderer Weise identitäts- wie gemeinschaftsbildend. Interkulturelle Begegnungsräume bieten demgegenüber den Personen verschiedener Eigenräume die Möglichkeit, über die Grenzen ihrer Eigenräume hinaus Erfahrungen von Pluralität und Verschiedenheit zu machen, die auf die Eigenräume wieder zurückwirken. Denn interkulturelle Begegnungsräume hinterfragen die Grenzen des eigenen Horizonts, indem sie ihn auf eine pluralitäts- und differenzfähige Horizontverschmelzung mit dem anderer weiten, die sich in Sprache, Kultur und (Migrations-)Erfahrung unterscheiden.

Auch wenn die Kirche in Deutschland auf eine lange und vielschichtige Migrationsgeschichte schaut, muss sie angesichts heutiger neuer Migrationsbewegungen sensibel dafür bleiben, dass Migrantinnen und Migranten einen Großteil ihrer bisherigen Eigenräume im Zuge ihrer Migration aufgeben. Integrationsprozes-

²⁶ *Pastorale Orientierungen für die interkulturelle Migrantenseelsorge*, S. 11.

se gestalten sich auf der persönlichen Ebene immer wieder als ein anstrengender äußerer, aber auch vor allem als ein anstrengender innerer Prozess – als Identitätsarbeit vor den Herausforderungen einer neuen Umgebung mit allen Chancen und riskanten Momenten. Eine wichtige Aufgabe der Seelsorge besteht in diesem Zusammenhang darin, die Migrantinnen und Migranten bei diesem Identitätsprozess zu unterstützen und zu begleiten. Dies geschieht zunächst durch die Ermöglichung von Eigenräumen, weshalb Gemeinden anderer Sprachen und Riten eingerichtet wurden und werden. Bei der Weiterentwicklung der pastoralen Strukturen wird es nun darum gehen, einerseits immer wieder Eigenräume zu ermöglichen und zu bewahren, andererseits aber auch Räume der interkulturellen Begegnung zu schaffen und zu fördern. Gemeinden anderer Sprachen und Riten dürfen daher auch künftig nicht einfach mit den Territorialgemeinden verschmolzen werden oder in ihnen aufgehen. Vielmehr bilden sie gemeinsam mit allen anderen Gemeinschaften und Orten kirchlichen Lebens als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“²⁷ die *Communio* der Kirche vor Ort.

„Die katholischen Gemeinden und Gemeinschaften sind eingeladen, in der Freude der Begegnung zu wachsen“, so schreibt Papst Franziskus in seinem Vorwort zu den Pastoralen Orientierungen für die interkulturelle Migrantenseelsorge.²⁸ Eine wichtige pastorale Aufgabe besteht deshalb darin, zu interkultureller Begegnung zu ermutigen²⁹ und Anreize dafür zu schaffen. Dabei sind zum einen sprachliche und kulturelle Barrieren sowie Vorurteile bis hin zu Formen von Diskriminierung zu überwinden. Zum anderen gilt es, die im innerkirchlichen Raum nicht

²⁷ *Gemeinsam Kirche sein*: a. a. O., S. 50–53.

²⁸ *Pastorale Orientierungen für die interkulturelle Migrantenseelsorge*, S. 7.

²⁹ Vgl. *ibd.*, S. 19.

selten vorhandenen Fremdheitsgefühle oder gar Ressentiments aufgrund unterschiedlicher Glaubensspraxen und theologischer Traditionen auszuräumen. Es lohnt sich, mit Energie und Kreativität nach Möglichkeiten zu suchen und Formen zu entwickeln, mit denen es gelingen kann, „dass die Feier der Eucharistie am Sonntag als eine Versammlung Vieler – mit ihren unterschiedlichen kulturellen Prägungen – festlich erfahrbar wird“³⁰.

In unserer Gesellschaft, in der die Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur eine bleibende und immer neue Herausforderung darstellt, kann die Kirche durch die Förderung einer „Kultur der Begegnung“³¹ wertvolle Impulse einbringen. Dabei gilt es, die interkulturelle Begegnung behutsam zu begleiten – in dem Bewusstsein, dass interkulturelles Verstehen durchaus Grenzen kennt, die allerdings überwunden werden können. Dies schließt das Recht der und des jeweils Anderen ein, auch anders bleiben zu dürfen, ohne sich dafür immer wieder entschuldigen oder gegenüber einer Mehrheitsmeinung rechtfertigen zu müssen.

Empfehlungen:

- Gemeinden und Gemeinschaften anderer Sprachen und Riten werden von den (Erz-)Bistümern bedarfsgerecht erhalten beziehungsweise errichtet.
- Sofern in einem (Erz-)Bistum eine größere Anzahl von Gläubigen einer Sprachgruppe oder eines Ritus lebt und dort (noch) keine Gemeinden dieser Sprachgruppe beziehungsweise Eigenkirche bestehen, trägt das (Erz-)Bistum Sorge

³⁰ *Gemeinsam Kirche sein: a. a. O., S. 25.*

³¹ *Pastorale Orientierungen für die interkulturelle Migrantenseelsorge, S. 17.*

für angemessene pastorale und liturgische Angebote für diese Gläubigen.

- Auf der Ebene der (Erz-)Bistümer wie auch auf Ebene der Dekanate und Pfarreien werden jugendpastorale Angebote geschaffen, zu denen ausdrücklich Jugendliche aus den verschiedenen Gemeinden anderer Sprachen und Riten ebenso eingeladen werden wie Jugendliche aus den Territorialgemeinden.
- Die (Erz-)Bistümer tragen Sorge, dass die Belange der Gemeinden anderer Sprachen und Riten in die Struktur und inhaltliche wie personelle Planung der Krankenhauspastoral und weiterer Felder der kategorialen Seelsorge einbezogen werden.
- Die Gemeinden anderer Sprachen und Riten werden in das Netzwerk der Gemeinden innerhalb der Pfarreien beziehungsweise pastoralen Räume vor Ort eingebunden. Eine gemeinsame Internetpräsenz mit gemeinsamen und je eigenen Elementen/Modulen in den jeweiligen Sprachen wird angestrebt.
- Die Verantwortlichen in den Leitungsteams der verschiedenen Gemeinden innerhalb eines pastoralen Raums treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Planung gemeinsamer Schwerpunkte und Veranstaltungen.
- Die Gottesdienste und anderen Veranstaltungen der Gemeinden anderer Sprachen und Riten werden in den Pfarrnachrichten und Vermeldungen der Territorialpfarreien beziehungsweise pastoralen Räume bekannt gemacht.
- In gewissen regelmäßigen Abständen feiern die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Gemeinden anderer Sprachen und

Riten Gottesdienste mit den Territorialgemeinden und umgekehrt.³²

- Es werden regelmäßig internationale, mehrsprachige Gottesdienste gefeiert, an deren Vorbereitung und Gestaltung Gläubige der verschiedenen vor Ort vorhandenen Sprachgruppen sowie Gläubige der Territorialgemeinde beteiligt sind.
- Die Begegnung von Gläubigen der Gemeinden anderer Sprachen und Riten und der Territorialgemeinden wird gezielt gefördert – etwa in gemeinsamen spirituellen Angeboten und Wallfahrten, gemeinsamen kulturellen Angeboten wie Konzerten oder Projektchören, gemeinsamen (Weiter-)Bildungsveranstaltungen, Festen und geselligen Treffen.
- Diakonische und caritative Projekte werden von Gemeinden anderer Sprachen und Riten und Territorialgemeinden gemeinsam entwickelt und durchgeführt. Hierfür werden entsprechende gemeinsame Arbeitsgruppen eingerichtet.

3.3 Förderung interkultureller Kompetenzen

Das wertschätzende Nebeneinander verschiedener Seelsorge- und Pastorkulturen dient zweifelsfrei einer multikulturellen Sensibilität aller Gläubigen und pastoral Verantwortlichen im Haupt- und Ehrenamt. Für ein wachsendes Miteinander im Sinne einer lebendigen interkulturellen *Communio* bedarf es jedoch mehr als multikultureller Lernwege. Es bedarf vielmehr

³² Hinsichtlich der katholischen Ostkirchen ist zu beachten, dass ein Priester einer katholischen Ostkirche zur Feier der Sakramente im lateinischen Ritus gemäß can. 674 § 2 CCEO eine Erlaubnis zum *Biritualismus* benötigt. Gleiches gilt für einen lateinischen Priester, der in einem ostkirchlichen Ritus zelebrieren möchte.

interkultureller Ermöglichungs- und Erprobungsräume, deren haltungsbildendes Veränderungspotenzial darin liegt, trennende, stereotype und vorurteilsbehaftete Denkmuster, die Diskriminierung begünstigen, zu überwinden. Solche Räume ermöglichen Lernprozesse, in denen interkulturelle Kompetenzen erworben und eingeübt werden können.

Dazu gehört die Fähigkeit, kulturelle Verschiedenheiten wahrzunehmen, ebenso wie die Fähigkeit, mit Menschen anderer Sprachen und Kulturen in einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise erfolgreich zu kommunizieren. Zu den zentralen interkulturellen Kompetenzen gehört darüber hinaus die Fähigkeit, eigene kulturell geprägte Vorstellungen und Sichtweisen gewissermaßen aus der Außenperspektive wahrzunehmen und zu reflektieren sowie eigene Stereotype zu erkennen und Vorurteile zu überwinden. Letztlich geht es um eine Offenheit und Interessiertheit gegenüber Menschen anderer Kulturen, verbunden mit der Bereitschaft, etwas nicht nur über sie, sondern auch von ihnen zu lernen.

Vor dem Hintergrund heutiger Migrationsgesellschaften stellen interkulturelle Kompetenzen ein Desiderat für alle Gläubigen wie für alle pastoral Verantwortlichen dar. Um diesem Desiderat produktiv zu begegnen, bedarf es entsprechender Aus- und Weiterbildungsformate für Ermöglichungs- und Erprobungsräume mit interkulturellem Veränderungspotenzial.

Empfehlungen:

- In die Curricula sämtlicher theologischer Studiengänge – insbesondere in der Ausbildung der Priester und der Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten – werden interkulturelle Formate wie Praktika oder Seminare aufgenommen.

- In den entsprechenden Studien- und Ausbildungsordnungen wird die Möglichkeit eröffnet, dass Pastoral-, Sozial- oder Schulpraktika in anderssprachigen Gemeinden, Schulen und sozialen Einrichtungen absolviert werden können.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in den Gemeinden anderer Sprachen und Riten tätig werden sollen, werden auf Basis interkultureller Offenheit und Orientierung in die pastoralen Realitäten der Ortskirche und ihrer konkreten Gemeinde eingeführt. Dazu werden entsprechende Berufseinführungscurricula konzipiert.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger in Territorialgemeinden werden auf Basis interkultureller Offenheit und Orientierung in die pastoralen Realitäten der Gemeinden anderer Sprachen und Riten eingeführt.
- Für alle in der Pastoral Tätigen werden berufsbegleitende Weiterbildungsformate entwickelt, die interkulturelle Grundhaltungen in diakonischen, liturgischen und bildungsorientierten Projekten zu verwirklichen helfen.
- Die Weiterbildungsformate werden regelmäßig auf ihr interkulturelles Veränderungspotenzial hin evaluiert.
- Auf Ebene der (Erz-)Bistümer werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung interkultureller Kompetenzen für ehrenamtlich Engagierte, insbesondere für die Mitglieder der gemeindlichen Gremien, angeboten.
- In den Territorialgemeinden wie auch in den Gemeinden anderer Sprachen und Riten finden regelmäßig Bildungsveranstaltungen zur Förderung interkultureller Kompetenzen statt.
- Im Rahmen der Sakramentenkatechese werden Begegnungs- und Gesprächsformate zwischen den Angehörigen der Terri-

torialgemeinden und der Gemeinden anderer Sprachen und Riten entwickelt und implementiert.

3.4 Gleichberechtigte Teilhabe von Gläubigen jedweder Herkunft

Gläubige anderer Sprachen und Riten gehören strukturell und essenziell zur jeweiligen Ortskirche, in deren Gebiet sie leben. „Tatsächlich ist jeder Getaufte, wo auch immer er oder sie sich befinden mag, mit vollem Recht Glied der örtlichen kirchlichen Gemeinschaft, Glied der einen Kirche, Bewohner des einen Hauses, Teil der einen Familie.“³³ Die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten müssen auf der gemeindlichen, regionalen, diözesanen und überdiözesanen Ebene wahrgenommen und angemessen vertreten werden. Dem Diözesanbischof obliegt dabei eine besondere Hirtensorge für Migrantinnen und Migranten.³⁴ Eine wichtige pastorale Verantwortung tragen auch die Territorialgemeinden, da viele Gläubige anderer Sprachen und Riten in ihnen präsent sind und dort ihren Glauben leben.

Gemeinsam mit allen anderen Gläubigen sind die Gläubigen anderer Sprachen und Riten eingeladen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit ihren Charismen und persönlichen Ressourcen in das Leben der Kirche vor Ort einzubringen. „Mit ihren kulturellen, sprachlichen, religiösen und spirituellen Prägungen sollen sie ihre eigene Identität als glaubende, hoffende und liebende Menschen pflegen und entwickeln und sich auch in die

³³ Papst Franziskus, *Botschaft zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2021* (Vatikanstadt 2021).

³⁴ Vgl. *Erga migrantes caritas Christi*, Teil IV, Rechtlich-pastorale Weisungen, Art. 16.

Gemeinschaften und das kirchliche Leben einbringen und es bereichern.“³⁵ Eine wichtige Voraussetzung für eine solche Teilhabe am kirchlichen Leben besteht darin, dass die Gläubigen anderer Sprachen und Riten auf allen Ebenen selbstverständlich in den Informationsfluss eingebunden werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt ihre Perspektive einzubringen und ihre Interessen zu artikulieren.

Die Teilhabe an den kirchlichen Ressourcen im Hinblick auf Finanzen, Personal, Immobilien und Dienstleistungen stellt den Bereich dar, in dem die Frage nach der gerechten Beteiligung am augenfälligsten wird. Hier müssen die Gemeinden anderer Sprachen und Riten entsprechend ihrer Größe und Aktivität so ausgestattet werden, dass sie ihrem pastoralen Auftrag nachkommen können. Ein Vergleich mit der Ausstattung der Territorialgemeinden ist immer nur eingeschränkt möglich, weil die Katholiken anderer Sprachen und Riten durch ihre stets gegebene Zugehörigkeit zur Territorialpfarrei auch an deren Ressourcen partizipieren. Am ehesten wird die Zuteilung der sich absehbar verringernden Ressourcen von allen Beteiligten dann als gerecht wahrgenommen werden, wenn sie nach objektiven, transparenten und von allen mitgetragenen Kriterien erfolgt.

Empfehlungen:

- Begegnungsmöglichkeiten zwischen dem Diözesanbischof und den Gemeinden anderer Sprachen und Riten werden geschaffen und verstetigt. So gewinnt der Diözesanbischof regelmäßig einen unmittelbaren Eindruck von der Situation

³⁵ Schweizer Bischofskonferenz und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (Hg.): *Auf dem Weg zu einer interkulturellen Pastoral. Gesamtkonzept für die Migrationspastoral in der Schweiz* (Freiburg (Schweiz)/Zürich 2020), S. 16.

der Gläubigen und Gemeinden anderer Sprachen und Riten in seiner (Erz-)Diözese.

- Die Gemeinden anderer Sprachen und Riten werden im Rahmen der bischöflichen Visitationen regelmäßig visitiert.
- Es wird angestrebt, dass der Diözesanbischof oder ein von ihm bevollmächtigter Firmspender in den Gemeinden anderer Sprachen das Sakrament der Firmung spendet, um dadurch die Zugehörigkeit der anderssprachigen Gläubigen zum (Erz-)Bistum und die Verantwortung des Ortsbischofs zum Ausdruck zu bringen.
- Zum Abbau von offenen und subversiven Formen von Rassismus sowie von Diskriminierung, Diskreditierung und Deklassierung von anders Glaubenden oder anders lebenden Menschen sorgen die (Erz-)Bistümer für eine entsprechende Sensibilisierung ihrer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die (Erz-)Bistümer bemühen sich, bei Stellenbesetzungen in Ordinariaten und weiteren kirchlichen Behörden der Diversität aller Gläubigen auf ihrem Territorium gerecht zu werden.
- Die (Erz-)Bistümer richten Pastoral-/Gemeinderäte in allen Gemeinden anderer Sprachen und Riten sowie ein Gremium der Gläubigen anderer Sprachen und Riten auf diözesaner Ebene ein.
- Eine proportional angemessene Vertretung der Gläubigen und Gemeinden anderer Sprachen und Riten in den kirchlichen Gremien auf allen Ebenen (von der Gemeinde bis zur überdiözesanen Ebene) wird sichergestellt. Dazu gibt es verbindliche Regelungen in den entsprechenden Wahl- beziehungsweise Bestellungsordnungen.

- Es wird sichergestellt, dass Gläubige anderer Sprachen und Riten in Prozessen zur Entwicklung pastoraler Strategien auf allen kirchlichen Ebenen in angemessener Weise vertreten sind. Das Gleiche gilt in Bezug auf eine angemessene Beteiligung bei finanziellen Fragen.
- Die Delegierten in den Gremien werden methodisch in die Gremienarbeit eingeführt, und die Dokumente und Beratungsvorlagen werden auf einem Sprachniveau abgefasst, das für Personen anderer Muttersprache zugänglich ist – gegebenenfalls auch in mehreren Sprachen.
- Die Gemeinden anderer Sprachen und Riten werden in Ereignisse auf Diözesanebene (Bistumsfeste, Feier der hl. Weihen, Diözesanjugendtage usw.) sowie analog auf Regional- und Gemeindeebene sowie auf überdiözesaner Ebene einbezogen.
- Die diözesanen und regionalen Fachstellen unterhalten Kontakte zu den Gemeinden anderer Sprachen und Riten, um ihre Angebote auch bei den Gläubigen anderer Sprachen und Riten bekannt und nutzbar zu machen.
- Das haupt- und ehrenamtliche Engagement der Gläubigen anderer Sprachen und Riten in der Ortskirche wird durch die gezielte Ansprache der Gemeinden, die Einbindung der Seelsorger und Seelsorgerinnen und die Vernetzung mit den Fachstellen der (Erz-)Bistümer gefördert.
- Objektive und transparente Kriterien für die Verteilung der Ressourcen werden gemeinsam entwickelt. Dabei wird sichergestellt, dass Gemeinden anderer Sprachen und Riten sowie Territorialgemeinden gerecht an den kirchlichen Ressourcen im Hinblick auf Finanzen, Personal, Immobilien und Dienstleistungen beteiligt sind.

-
- Gemeinden anderer Sprachen und Riten werden bei Planungen und Entscheidungen über die Nutzung von Kirchen und Gemeinderäumlichkeiten angemessen beteiligt.
 - Die Vertreter der Territorialpfarrei und der ansässigen Gemeinden anderer Sprachen und Riten werden regelmäßig zu Kirchortgesprächen eingeladen.

3.5 Umsichtige Personalentwicklung

Die Weiterentwicklung der Pastoral auf dem Weg zu einer interkulturellen *Communio* beruht im Bereich der Seelsorge anderer Sprachen und Riten wesentlich auf dem Engagement der Seelsorgerinnen und Seelsorger, denen eine wichtige Funktion als Brückenbauerinnen und Brückenbauern zukommt. Dabei stellt ihr pastoraler Einsatz im Ausland eine anspruchsvolle Aufgabe dar und erfordert von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern die Bereitschaft, sich auf die Mentalität des aufnehmenden (Erz-)Bistums und der Kirche in Deutschland einzulassen. Es bedarf dazu einer Mehrsprachigkeit auch im kulturellen Sinne, um sich sowohl im Binnenraum der anderssprachigen Gemeinschaft als auch im Gefüge des (Erz-)Bistums sicher bewegen und die Gemeinde auf die Ortskirche hin öffnen zu können. Das setzt neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch die Bereitschaft voraus, sich mit der Gemeinde in das kirchliche Leben und die Prozesse des (Erz-)Bistums und der Territorialpfarrei, in der die anderssprachige beziehungsweise ostkirchliche Gemeinde ansässig ist, aktiv einzubringen.

Das aufnehmende (Erz-)Bistum übernimmt die Verantwortung für die Qualifizierung und Begleitung der aus dem Ausland ankommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt ihr Ankommen im (Erz-)Bistum. Dazu können auch überdiözesane Kooperationen sinnvoll sein. Für die Seelsorge in anderen

Sprachen und Riten gelten ohne Einschränkungen dieselben Qualitätsstandards³⁶ wie für die territoriale und kategoriale Seelsorge. Durch die Teilnahme der Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Sprachen und Riten an Aus- und Fortbildungskursen wird eine gegenseitige Bereicherung möglich. Zugleich muss dabei die besondere Situation der Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Sprachen und Riten berücksichtigt werden, die durch ihre Entsendung die mit der Migration einhergehende Entwurzelung selbst erleben und zudem aus anderen kirchlichen Traditionen und Kulturen kommen, die sich von den hiesigen zum Teil stark unterscheiden.

Die Sicherstellung der Pastoral bedarf einer längerfristigen strategischen Planung im Kontext aller pastoralen Dienste. Gerade hinsichtlich der Sprachgruppen, für die nur wenige Priester aus dem Herkunftsland freigestellt werden können, müssen Strukturen entwickelt und erprobt werden, in denen kirchliches Leben auch ohne eigenen Priester stattfinden kann. Leiter einer anderssprachigen Gemeinde kann auch ein Priester der (Erz-)Diözese sein, wenn er die sprachliche Qualifikation erfüllt und über die notwendige kulturelle Kompetenz verfügt.

Wenn Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Sprachen und Riten zusätzlich eine Aufgabe in der territorialen oder kategorialen Pastoral – gleichzeitig oder konsekutiv – übernehmen, kann dadurch Personal herangebildet werden, das sich sicher in verschiedenen kulturellen Pastoralmilieus bewegt und eine interkulturelle Brückenfunktion qualifiziert wahrnimmt. Eine Doppelbeauftragung bedarf einer guten Vorbereitung und Abstimmung sowie eines verbindlichen, die Aufgaben und den zeitlichen Umfang definierenden Rahmens.

³⁶ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*: a. a. O., S. 40–43.

Gleichzeitig sollten unter den aus der (Erz-)Diözese stammenden Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie den Bewerberinnen und Bewerbern für den pastoralen Dienst diejenigen in den Blick genommen werden, die aufgrund persönlicher Motivation oder ihrer eigenen interkulturell geprägten Biographie bereit sind, sich für den Einsatz in der anderssprachigen Seelsorge zu qualifizieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten für einen solchen Doppelseinsatz sollten zuvor die Gelegenheit erhalten, neben der Sprache die andere kirchliche Mentalität und Kultur selbst kennenzulernen.

Gemeinden anderer Sprachen und Riten sind oft geprägt von der Vielzahl junger Gemeindemitglieder, einer viel selbstverständlicheren Glaubenspraxis in den Familien und einer breit aufgestellten Katechese. Die Förderung kirchlicher Berufungen sollte hier daher verstärkt in den Blick genommen werden. Insbesondere ist dabei die Vielfalt der geistlichen Berufungen und pastoralen Dienste zu erschließen, die in den Herkunftsländern oft weniger bekannt ist.

Empfehlungen:

- Erwartungen des (Erz-)Bistums an das pastorale Personal werden definiert und frühzeitig an die kirchlichen Oberen und Kandidaten kommuniziert.
- Die Beauftragung der Priester und anderen Seelsorgerinnen und Seelsorger wird grundsätzlich zeitlich befristet (z. B. zunächst für ein bis zwei, danach für fünf Jahre) – mit der Möglichkeit von Anschlussbeauftragungen.
- Ein diözesanes Einarbeitungskonzept und individuelle Einarbeitungspläne werden erstellt.

- Der Spracherwerb wird durch Freistellung und finanzielle Unterstützung der (Erz-)Diözese gefördert.
- Neu eingestellte Seelsorgerinnen und Seelsorger werden kollegial begleitet (Patenschaften/Mentorat).
- Der Zugang zu Fort- und Weiterbildung sowie geistlichen Angeboten wird sichergestellt, und es werden Angebote entwickelt, die speziell auf die Situation der Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Sprachen und Riten ausgerichtet sind. Es wird verbindlich geregelt, welche Fortbildungsmaßnahmen für sie verpflichtend sind.
- Die berufliche Qualifizierung des pastoralen Personals in den Gemeinden anderer Sprachen und Riten wird gefördert (z. B. pastoralpraktische Ausbildung, Abschluss der Berufsausbildung/Pfarrexamen).
- Seelsorgerinnen und Seelsorgern anderer Sprachen werden auch Aufgaben in der territorialen oder kategorialen Seelsorge übertragen. Das Gleiche gilt im Rahmen der Möglichkeiten für Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Riten.³⁷
- Für den Doppeleinsatz in der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten und in der territorialen oder kategorialen Seelsorge werden individuelle Konzepte entwickelt.
- Für pastorales Personal der (Erz-)Diözese, das einen Einsatz in der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten anstrebt, werden Pastoralpraktika im Ausland beziehungsweise in Gemeinden anderer Sprachen und Riten ermöglicht.
- Jugendliche aus Gemeinden anderer Sprachen und Riten werden gezielt zu Veranstaltungen der diözesanen Berufungspastoral eingeladen.

³⁷ Vgl. S. 31, Fußnote 32.

- Spezifische Angebote der Berufungspastoral für Gläubige anderer Sprachen und Riten werden unter Einbindung der Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Sprachen und Riten entwickelt.

4. Verfahrensregeln für die Besetzung von Stellen in der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten

Die Beauftragung von Priestern und anderen Seelsorgerinnen und Seelsorgern für den seelsorglichen Dienst in anderen Sprachen und Riten erfolgt immer auf der Grundlage der rechtlich-pastoralen Weisungen der Instruktion *Erga migrantes caritas Christi*.³⁸ Darüber hinaus gelten in den (Erz-)Diözesen Deutschlands für die Besetzung von Stellen in der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten die folgenden gemeinsamen Standards.

4.1 Voraussetzungen

Personen, die hauptamtlich in der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten eingesetzt werden sollen, haben grundsätzlich folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Nachgewiesene Kenntnisse in der deutschen Sprache, und zwar in der Regel mindestens auf dem Niveau B 2. In Ausnahmefällen kann eine Anstellung auch bei einem geringeren Sprachniveau erfolgen mit der Maßgabe, im Verlauf des ersten Jahres das Niveau B 2 zu erreichen.
- Unbedenklichkeitserklärung des entsendenden Diözesanbischofs beziehungsweise der oder des Ordensoberen und Nachweis über Fortbildungen zur Prävention von sexueller Gewalt an Minderjährigen.
- Grundkenntnisse der pastoralen Situationen in Deutschland.
- Ausreichend pastorale Erfahrung.

³⁸ *Erga migrantes caritas Christi*: a. a. O., S. 75–87.

- Bereitschaft zur Kooperation mit den Verantwortlichen auf der Ebene der Territorialgemeinde, des Dekanats und des (Erz-)Bistums in Deutschland.

4.2 Auswahl und Anstellung

Die Verantwortung für die Beauftragung von Personen für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten in einem (Erz-)Bistum liegt bei dessen (Erz-)Bischof. Für die Auswahl und Anstellung von Kandidatinnen und Kandidaten, die hauptamtlich eingesetzt werden sollen, sind folgende Regeln zu beachten:

- Es bedarf einer schriftlichen Präsentation des Kandidaten durch die entsendende Bischofskonferenz beziehungsweise die damit beauftragte bischöfliche Stelle an die Deutsche Bischofskonferenz (vertreten durch den Nationaldirektor/die Nationaldirektorin für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten).
- Der zuständige Delegat beziehungsweise Sprecher der Sprachgruppe³⁹ muss die Einstellung des Kandidaten empfehlen.
- Der Nationaldirektor/die Nationaldirektorin für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten muss zustimmen. Er/sie wird dies in der Regel erst dann tun, wenn die Präsentationsurkunde der entsendenden Bischofskonferenz vorliegt und der zuständige Delegat beziehungsweise Sprecher der Einstellung zugestimmt hat.
- Vor der Anstellung soll ein Einstellungsgespräch erfolgen, in dem festzustellen ist, dass der entsendende (Erz-)Bischof

³⁹ Zu den Besonderheiten bezüglich der katholischen Ostkirchen siehe unten Kapitel 4.3.

oder Ordensobere den Kandidaten freistellt und dieser alle Konditionen für einen Einsatz in Deutschland und der jeweiligen (Erz-)Diözese kennt und zu erfüllen bereit ist.

- Das Verfahren wird koordiniert von der oder dem Diözesanverantwortlichen für die muttersprachliche Seelsorge beziehungsweise der oder dem Diözesanbeauftragten für die mit Rom verbundenen Ostkirchen. Die Ernennung erfolgt durch den Ortsordinarius, dem hinsichtlich des pastoralen Personals die Dienstaufsicht und Jurisdiktion zukommt.
- Die Anstellung erfolgt zunächst befristet für ein bis zwei Jahre. In diesem Zeitraum sollen das Kennenlernen und das Einleben in die örtlichen pastoralen Strukturen (z. B. Kooperation mit den jeweiligen Territorialgemeinden und deren Gremien; Teilnahme an Konferenzen der Mitarbeitenden in der Seelsorge in anderen Sprachen und Riten usw.) sowie gegebenenfalls die sprachliche Qualifikation gefördert und für eine Weiterbeschäftigung evaluiert werden.
- Werden Kandidatinnen und Kandidaten aus dem eigenen (Erz-)Bistum hauptamtlich in der Seelsorge in anderen Sprachen eingesetzt, ist dies mit dem jeweiligen Delegaten oder Sprecher der Sprachgruppe abzustimmen. Der Nationaldirektor beziehungsweise die Nationaldirektorin ist zu informieren.

4.3 Besonderheiten bei der Anstellung von Priestern für die katholischen Ostkirchen

Bei der Einstellung von Priestern für die katholischen Ostkirchen ist das Einverständnis der zuständigen Hierarchie der betreffenden Kirche eigenen Rechts einzuholen. Im Übrigen gel-

ten die gleichen Regelungen wie bei der Auswahl und Einstellung des Personals für die Seelsorge in anderen Sprachen.

Eine Ausnahme bildet die Ukrainische griechisch-katholische Kirche, die als einzige katholische Ostkirche in Deutschland über eine eigene Hierarchie verfügt. In diesem Fall ist der Apostolische Exarch für das seelsorgliche Personal zuständig und spricht die Ernennungen aus. Diese erfolgen in Absprache mit dem jeweiligen lateinischen Ortsordinarius. Der Nationaldirektor beziehungsweise die Nationaldirektorin ist zu informieren.

Wenn ein Priester aus einer katholischen Ostkirche auch in einer lateinischen Pfarrei eingesetzt werden soll, bedarf es einer Erlaubnis zum Biritualismus⁴⁰, die der Ortsordinarius beim Dikasterium für die Orientalischen Kirchen beantragen muss.

⁴⁰ Vgl. S. 31, Fußnote 32.

Herausgeber
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
www.dbk.de

